

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 27.04.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3	Elternbefragung zur Schulform hier: Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 09.04.2018		Datum: 14.05.2018
Vorlage-Nr: VO/0125/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.06.2018	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (2017)	

Sachverhalt:

Die Fraktion „Die Linke“ Wegberg hat nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg den beiliegenden Antrag gestellt.

Gleichlautende Anträge wurden bereits in den Jahren 2010, 2013 und in 2015 gestellt.

Der nun vorliegende Antrag wird damit begründet, dass aufgrund der demografischen Entwicklung zu erkennen sei, dass mit rückläufigen Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen zu rechnen ist. Es sei festzustellen, dass es im Kreis Heinsberg eine starke Nachfrage für die Gesamtschule gebe, die alle Abschlüsse und das Abitur nach 13 Jahren (G9) anbiete. Auch das längere gemeinsame Lernen der unterschiedlich begabten Kinder sei für die Eltern „ein guter Grund“ zur Entscheidung für diese Schulform.

Zunächst kann festgestellt werden, dass die demografische Entwicklung mittel- bis langfristig zunächst keine dramatischen Folgen für die weiterführenden Schulen in Wegberg haben wird. Die Schülerzahlen sind auf niedrigem Niveau bei 210-230 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang stabil. Die Einführung des Abiturs nach 13 Jahren (G9) am Maximilian-Kolbe-Gymnasium lässt die Schülerzahlen dort voraussichtlich wieder um rund 75 Schülerinnen und Schüler steigen. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung, die derzeit im Auftrage des Kreises Heinsberg erstellt wird, geht bei der Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen in Wegberg bis zum Schuljahr 2022/23 von einem Rückgang von rund 200 Schülerinnen und Schülern -verteilt auf alle Schulformen und alle Jahrgänge- aus. Hiernach wird wieder mit leicht steigenden Zahlen gerechnet.

Da die Übergangsquote zu den Gymnasien kreisweit ca. 50% aller Schülerinnen und Schüler, die auf eine weiterführende Schule wechseln, beträgt, kann von einer übermäßig starken Nachfrage der Eltern nach dem Schultyp Gesamtschule nicht gesprochen werden. Eine hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen entsteht sehr häufig und punktuell dort, wo andere Schultypen gar nicht angeboten werden. Dies ist z.B. in der Stadt Wassenberg der Fall.

In der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gegründeten Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen“ ist im Jahr 2015 unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Schulsituation gesprochen und es sind weitere Optimierungsbereiche festgelegt worden. Hier sei beispielhaft das Marketingkonzept der Schulen genannt. Insgesamt waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Überzeugung, dass in den weiterführenden Schulen der Stadt Wegberg sehr gute Arbeit geleistet werde. So kann beispielsweise die Schule am Grenzlandring eine sehr hohe Vermittlungsquote für ihre Entlassschülerinnen und –schüler nachweisen. In Wegberg werden derzeit alle möglichen Abschlüsse, die auch an einer Gesamtschule erworben werden können, an den bestehenden Schulformen angeboten. Ein Schulwechsel zwischen den Schulformen ist -aufgrund der räumlichen Situation und der intensiven Zusammenarbeit der weiterführenden Schulen untereinander- möglich. Auch die zieldifferente Unterrichtung ist als individuelle Einzelfalllösung möglich. Von daher wurde ein akuter Veränderungsbedarf der Schulformen durch die Arbeitsgruppe nicht gesehen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung einer Gesamtschule aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 SchulG NRW) mindestens vierzünftig mit 100 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe zu erfolgen hätte. Aufgrund dieser Zahlen liegt es auf der Hand, dass die Einrichtung einer Gesamtschule zwangsläufig zu Lasten bestehender – und in Wegberg bewährter - Schulformen gehen würde. Alle drei bestehenden Schulen müssten in einer Gesamtschule aufgehen, um hier einen ordentlichen Betrieb sicherstellen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, eine Elternbefragung zur Schulform nicht durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 09.04.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten